



Protokollauszug Sitzung Gemeinderat vom 21. März 1996

Zuhanden: Grundbuchamt Samnaun

Traktandum 96030048 Genehmigung Quartierplanung Prazot

Erwägung Gegen die vormaligen publizierten QP-Akten haben folgende Eigentümer Einsprache eingereicht:



Hangl AG

Die Einsprecher haben den Leitungskorridor durch ihre Parzellen beanstandet.

In den daraufhin bereinigten QP-Plänen wurde der Leitungskorridor entlang der Umfahrungsstrasse aus den Privatparzellen herausgenommen. Die Einsprache wurde somit gegenstandslos. Die Einsprecher haben daher die Einsprache zurückgezogen.

Beschlussfassung Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Quartierplanakten "Prazot". Der Genehmigungsbeschluss wird gemäss Baugesetz (Art. 72) im Amtsblatt publiziert.

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges

7562 Samanun-Compatsch, 01. April 1996

Der Protokollführer

B. Grimm

Antwortsatz Nr 14
04. April 1996

ationen

Graubün-
ie Grund-
5163 und

dbuch im
en,

cheinrich-

utungslos

dbuchamt

önnen auf
erfolgen,
71 1717 /

CASTEL
egeli

ung vorläu-

sch. .nen

Domat/Ems

devorstand

-Erfolg ...

Gemeinde Samnaun

Genehmigungsbeschluss Quartierplanung «Prazot», Samnaun Dorf

In Anwendung von Art. 67 ff. des Baugesetzes der Gemeinde Samnaun hat der Gemeinderat am 21. März 1996 die nachfolgend aufgeführten und mit verschiedenen Grundeigentümern bereinigten QP-Akten genehmigt:

Quartierplanvorschriften
 Plan alter Bestand
 Plan neuer Bestand
 Landabzugssperimeterplan
 Erschliessungsplan Strassen und Werkleitungen
 Plan mit besonderer Erschliessungs- und Bauanordnung
 Tabellen (Landabzug/Planungskosten)
 Güterzettel alter Bestand
 Güterzettel neuer Bestand

Gestützt auf Art. 67 ff. des Baugesetzes der Gemeinde Samnaun erlangt die Quartierplanung «Prazot» Rechtskraft.

Das Grundbuch wird angewiesen, die Quartierplanung mit dem neuen Besitzstand sowie den weiteren genehmigten Akten gemäss Auflage anzumerken.

Der Besitzesantritt der neuen Parzellen erfolgt nach Ablauf der unbenützten Einsprachefrist.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbeschluss kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich begründete Einsprache erhoben werden.

Samnaun-Compatsch, 4. April 1996

Der Gemeindevorstand



Für bessere Luft

TCS) Richtiger Reifendruck und frei drehende Räder (keine schleifenden Bremsen) sind Voraussetzung für einen sparsamen Benzinverbrauch.